



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



## FACT SHEET

# Geschlechtsbezogene Aspekte in den Handlungsfeldern des EHAP und Ansätze zur Umsetzung des Querschnittsziels Gleichstellung von Frauen und Männern in EHAP-Projekten

Autorin: Irene Pimminger

Einleitung.....	2
1. Gender Aspekte im Handlungsfeld EU-Zuwanderung.....	2
2. Gender Aspekte im Handlungsfeld Wohnungslosigkeit.....	7
3. Mögliche Ansätze in EHAP-Projekten.....	10
3.1. Handlungsfeld EU-Zuwanderung.....	10
3.2. Handlungsfeld Wohnungslosigkeit.....	12
Literaturverzeichnis.....	13

## Einleitung

Als Zielstellung im Rahmen des Querschnittsziels Gleichstellung von Frauen und Männern ist im EHAP-OP unter Pkt. 2.1.4 festgelegt, „dass Frauen und Männer „*anteilig entsprechend ihres Förderbedarfs berücksichtigt werden*“ sollen (OP, S. 6). Das bedeutet zum Einen, dass Frauen und Männer entsprechend ihres Anteils an den Zielgruppen erreicht werden sollen. Zum Anderen bedeutet es, dass die Projekte geschlechtsbezogene Problemlagen und Förderbedarfe spezifisch adressieren und in der Umsetzung gezielt Unterstützung bieten sollen. Als Hilfestellung für eine entsprechende Gestaltung von Projektkonzepten wird in diesem Fact Sheet ein Überblick über geschlechtsbezogene Aspekte in den Handlungsfeldern des EHAP und mögliche Ansätze zur Umsetzung des Querschnittsziels geboten.

## 1. Gender Aspekte im Handlungsfeld EU-Zuwanderung

Die Zielgruppe im ersten Unterstützungsschwerpunkt des EHAP-OP sind besonders benachteiligte Personen, die aus EU-Mitgliedstaaten zugewandert sind, und deren Lebenslage von Armut, sozialer Ausgrenzung und kumulierten Belastungen geprägt ist. Im OP wird ausgeführt, dass dies insbesondere auf Zugewanderte aus Mitgliedstaaten zutrifft, für die erst seit kurzem die EU-Freizügigkeitsregelungen gelten (OP S.6). Quantitativ ist die Zahl der Zugewanderten aus den Ländern Bulgarien und Rumänien am höchsten (OP S.3). Ein statistisch nicht quantifizierbarer Anteil unter den zugewanderten Menschen insbesondere aus diesen Ländern sind Roma, eine ethnische Gruppe, deren Lebensrealität besonders stark von Armut, sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung gekennzeichnet ist (Wagner 2012).

Da es kaum spezifische Fachliteratur zu Geschlechterfragen im Kontext von Armutszuwanderung aus EU-Mitgliedstaaten gibt, wird hier im Folgenden beispielhaft auf Befunde zur Lebenssituation von Roma-Frauen in osteuropäischen Ländern fokussiert, die spezifisch durch die Wechselwirkungen von ethnischen und geschlechtsbezogenen Diskriminierungserfahrungen sowie häufig sehr prekären sozialen Verhältnissen geprägt ist (bspw. Ceneda 2002, EGGSI 2010, UNDP 2013). Vorauszuschicken ist hierbei, dass es sich bei Roma, der größten ethnischen Minderheit in der Europäischen Union, keineswegs um eine in sich homogene Gruppe handelt, sondern um eine – bspw. nach Herkunftsländern, sozialökonomischer Situierung oder Religionszugehörigkeit – in sich diverse Gruppe, deren Gemeinsamkeiten in sprachlichen und kulturellen Wurzeln sowie Kollektiverfahrungen der Stigmatisierung bestehen (UNDP 2013).

## Lebenslagen und kulturelle Traditionen

---

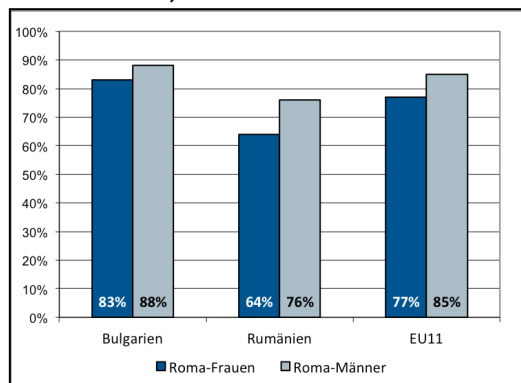
Die geschlechtsbezogenen Lebenslagen von Roma-Frauen in osteuropäischen EU-Ländern sind zum einen geprägt durch die sozioökonomische Lage von Roma in diesen Ländern, das heißt häufig durch soziale Diskriminierung und wirtschaftliche Deprivation gekennzeichnet. Eine Erhebung in elf EU-Mitgliedstaaten (FRA 2016a) zeigt, dass die soziale Situation von Roma-Frauen, beispielsweise bei Bildung, Beschäftigung und Gesundheit, im Vergleich zu Roma-Männern im Durchschnitt (noch) schlechter ist. Zum anderen wurzeln geschlechtsbezogene Lebenslagen von Roma-Frauen in einer traditionellen Geschlechterordnung, die in der Grundstruktur jener der sogenannten „Mehrheitsgesellschaften“ entspricht, aber durch kulturelle Traditionen auch eine spezifische – milieuabhängig unterschiedlich starke (Voicu / Popescu J.o.A.) – Ausprägung hat. Sie steht in einer patriarchalen Tradition, gekennzeichnet durch männliche Dominanz, segregierte Geschlechterrollen, die Frauen dem familiären und häuslichen Bereich zuordnen, und einem Ehrbegriff, dem spezifisch Frauen unterliegen (EGGSI 2010, Ceneda 2002, UNDP 2013). Damit in Zusammenhang gebracht werden beispielsweise das häufigere Auftreten von Kinderehen und frühen Eheschließungen insbesondere von Mädchen und jungen Frauen (UNDP 2013; zur Problematik der Kinderehen siehe ERRC 2011b, CAHROM 2015b). Nach

einer Erhebung in elf EU-Mitgliedstaaten leben etwa ein Viertel der 16- bis 17-jährigen Roma-Frauen in einer Ehe oder Lebensgemeinschaft (FRA 2016a). Auch die besonders hohe Bedeutung der Familie (in einem erweiterten Familienbegriff), nicht nur als starke kulturell-normative Tradition, sondern auch als oft einzig tragfähiges sozioökonomisches Sicherheitsnetz, spielt für die Lebenssituation von Roma-Frauen eine spezifische Rolle (bspw. Voicu / Popescu J.o.A.), etwa im Fall von häuslicher Gewalt (Ceneda 2002).

## Bildung

Die Beharrlichkeit traditioneller Geschlechterrollen steht in einem deutlichen Zusammenhang mit dem Bildungsniveau. Die Bildungssituation von Roma in osteuropäischen Herkunftsländern ist insgesamt von einem niedrigen Bildungsniveau gekennzeichnet. Dieses Gefälle ist bei Roma-Frauen noch stärker ausgeprägt. Zeigt sich bei Roma-Männern im Bildungsniveau ein ethnischer Gap, kumulieren bei Roma-Frauen ethnische und geschlechtsbezogene Diskriminierung. Sie weisen sowohl im Vergleich zu Frauen, die nicht Roma sind, als auch zu Roma-Männern das niedrigste Bildungsniveau auf. Der Unterschied zwischen Frauen und Männern in der Schulbesuchsdauer ist unter Roma zudem höher als unter Nicht-Roma (UNDP 2013, FRA 2016). Dies wird insbesondere mit der traditionellen häuslichen Rolle von Roma-Frauen, die oft schon im Mädchenalter in Haushalt und Sorge für die Geschwister eingebunden werden (bspw. EGGSI) in Zusammenhang gebracht sowie mit frühen Eheschließungen, die zum Schulabbruch führen bzw. weiterführende Bildungswege verhindern (bspw. Romani Women Conference 2013 Helsinki). So weisen EU-Umfragedaten auf einen Zusammenhang von frühzeitiger Eheschließung oder Lebensgemeinschaft und der Bildungsbeteiligung von Roma-Frauen (FRA 2016b).

**Abb. 1: Alphabetisierungsrate von Roma ab 16 Jahren, 2011**



Quelle: FRA 2016b

Im Rahmen dieser Befragung in elf EU-Mitgliedstaaten gaben fast ein Viertel (23%) der befragten Roma-Frauen ab 16 Jahren an, nicht lesen oder schreiben zu können (siehe Abb. 1). Ein knappes Fünftel der Roma-Frauen ab 16 Jahren (19%; Männer: 14%) hat nach dieser Erhebung niemals eine Schule besucht (FRA 2016b).

Von denjenigen, die eine Schule besucht haben, haben 72% der Roma-Frauen und 62% der Roma-Männer diese vor Vollendung des 16. Lebensjahres verlassen (FRA 2016b).

## Wirtschaftliche Situation in den Herkunftsländern

Einer Erhebung in EU-Mitgliedstaaten und europäischen Drittstaaten (UNDP 2013) zufolge sind Roma und insbesondere Roma-Frauen in hohem Maße von Erwerbsarbeit und Einkommensmöglichkeiten ausgeschlossen. Rund zwei Drittel der Roma-Frauen verfügen über keinerlei eigenes Einkommen. Demgegenüber haben nicht einmal ein Fünftel der Roma-Frauen (17%) ein Erwerbseinkommen als Haupteinkommensquelle. Im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise haben sich die Beschäftigungsbedingungen von Roma-Frauen im Vergleich zu Roma-Männern noch stärker verschlechtert, was ihre wirtschaftliche Situation auch im Hinblick auf finanzielle Abhängigkeit von männlichen Angehörigen noch verschärft hat (UNDP 2013).

Roma-Frauen sind in ihren Herkunftsländern nur zu einem geringen Anteil in den Arbeitsmarkt integriert. Wenn sie erwerbstätig sind, dann häufig im informellen Sektor ohne soziale Absicherung (ERRC

2007, BIVS 2006, UNDP 2013) und mit höherem Einkommensabstand zu Männern als bei Nicht-Roma (UNDP 2013). Nach einer Erhebung in elf EU-Mitgliedstaaten (FRA 2016a) sind Roma-Frauen im Schnitt noch seltener (21%) als Roma-Männer (35%) erwerbstätig und zu einem geringeren Anteil (33%; Männer: 39%) arbeitsuchend. Demgegenüber geben 24% der befragten Roma-Frauen (Männer: 1%) an, Hausfrau zu sein. Allerdings zeigen sich starke Unterschiede zwischen den Herkunftsländern. In vormals sozialistischen Ländern (mit Ausnahme von Rumänien) ist bei Roma-Frauen der Anteil der Hausfrauen sehr niedrig, dafür der Anteil der Arbeitsuchenden sehr hoch. Das gegenteilige Bild zeigt sich in west- und südeuropäischen Ländern sowie Rumänien, wo sich Roma-Frauen zu einem hohen Anteil ausschließlich um Haushalt und Familie kümmern und die Erwerbsbeteiligung von Roma-Männern im Vergleich deutlich höher als bei Roma-Frauen ist. In mitteleuropäischen Ländern wiederum (Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn) ist die Erwerbsbeteiligung von Roma-Frauen eher gleich hoch oder sogar etwas höher als von Roma-Männern und die Arbeitslosenquoten sind vergleichbar hoch.

## Gesundheit und reproduktive Selbstbestimmung

---

Dass Armut einen negativen Einfluss auf die Gesundheit hat, ist belegt und auch für Deutschland empirisch evident (Lampert / Kroll 2010). Die oft prekäre soziale Situation, häufig schlechte bis unzumutbare Wohnverhältnisse und eine unzureichende Gesundheitsversorgung bedingen eine insgesamt vergleichsweise schlechte gesundheitliche Situation von Roma in Europa (FRA 2016a). In einem Bericht des Europarats werden folgende Faktoren genannt, warum Roma-Frauen trotz eines insgesamt vergleichsweise schlechten Gesundheitszustands medizinische Versorgung häufig nur im Notfall in Anspruch nehmen (EUMC 2003, S.61f):

- *„Ungenügende Informationen über Behandlungsmethoden (eventuell aufgrund von sprachlichen Schwierigkeiten) gehen einher mit der Annahme, dass Krankheit ein unveränderlicher Zustand und kein physiologischer Vorgang ist, dem Abhilfe geschaffen kann.*
- *Schlechtes Verständnis für den Wert von Vorsorgeuntersuchungen oder ernst zu nehmende Gesundheitsrisiken bzw. Gesundheitsprobleme.*
- *Scham, Hilfe in Anspruch zu nehmen, insbesondere, wenn dies mit einem Bruch mit Reinheitstraditionen oder Sittsamkeitskodizes verbunden wäre.*
- *Trotz der Sorge um die Erziehung ihrer Kinder Resignation im Hinblick auf die Möglichkeiten für ihre eigene Zukunft.*
- *Zurückstellung des eigenen Wohlergehens im Interesse der Fürsorge für Familienmitglieder und der Haushaltsführung.“*

In Geschlechterperspektive ist darüber hinaus spezifisch die Frage der sexuellen und reproduktiven Gesundheit wichtig. Reproduktive Gesundheit ist nach Definition der UN-Weltbevölkerungskonferenz 1994 in Kairo ein Zustand des vollständigen physischen, psychischen und sozialen Wohlbefindens – und nicht bloß die Abwesenheit von Krankheit oder Funktionsstörungen – in allen Belangen der reproduktiven Funktionen und Prozesse. Reproduktive Gesundheit umfasst dabei die Fähigkeit zu einer zufriedenstellenden und sicheren Sexualität sowie die Möglichkeit, frei und selbst über die Fortpflanzung zu entscheiden. Dies bedeutet auch das Recht von Männern und Frauen, informiert zu sein und Zugang zu sicheren, wirksamen, leistbaren und akzeptablen Methoden der Familienplanung nach eigener Wahl zu haben.

Ein niedriges Bildungsniveau im Verbund mit einer starken traditionellen Tabuisierung von sexualitätsbezogenen Fragen einschließlich eines „Reinheits- und Sittlichkeitsgebots“ (Ceneda 2002) erschwert

den Zugang von Roma-Frauen zu Informationen und Angeboten der Familienplanung sowie den Zugang zu Informationen über Vorbeugung und Behandlung von sexuell übertragbaren Krankheiten, für die Frauen insgesamt deutlich anfälliger sind als Männer (EUMC 2003). Auch familienbezogene Normen und die untergeordnete Rolle von Frauen in traditionellen Milieus schränken die Möglichkeiten von Roma-Frauen zu einer selbstbestimmten Familienplanung ein. Frühe und/oder zahlreiche Schwangerschaften und Geburten, die insbesondere in traditionellen Roma-Milieus verbreitet sind (Voicu / Popescu J.o.A.), stellen für Frauen zudem eine gesundheitliche Belastung dar (EUMC 2003).

Nicht außer Acht zu lassen sind schließlich Diskriminierungserfahrungen von Roma-Frauen in Gesundheitseinrichtungen in Europa bis hin zu der historischen Erfahrung von Zwangssterilisationen (Watson /Downe 2017, EUMC 2003). Dies kann ein erfahrungsinduziertes oder überliefertes Misstrauen gegenüber öffentlichen Gesundheitseinrichtungen bedingen und lässt eine besondere Sensibilität bei Angeboten im Bereich der sexuellen Gesundheit und Familienplanung erforderlich erscheinen.

## **Geschlechtsbezogene Gewalt**

---

Nach der Istanbul-Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt umfasst Gewalt gegen Frauen definitorisch *„alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben.“* Mit dem Begriff der geschlechtsbezogenen Gewalt ist eine spezifische Form von Gewalt gegen Frauen gemeint, *„die gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist, oder die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft“* (Art. 3). Der Begriff „geschlechtsbezogene Gewalt“ verweist nicht nur auf die überproportionale Betroffenheit von Frauen von dieser Form der Gewalt, sondern auch darauf, dass sie in einer traditionellen Geschlechterordnung wurzelt. Eine hierarchische Geschlechterordnung, die durch stereotype Geschlechterrollen, männliche Dominanz sowie der Auffassung eines männlichen Anspruchs auf ein Zudienstensein von Frauen gekennzeichnet ist, schafft einen sozialen Kontext, der Übergriffe und Gewalt gegen Frauen begünstigt (UN General Assembly 2006).

Die häufigste Form von Gewalt gegen Frauen ist häusliche Gewalt bzw. Beziehungsgewalt (Crepaldi u.a. 2010). Das Vorkommen von häuslicher Gewalt bei Roma wird sowohl mit der patriarchalen Tradition – in der Dominanz von Männern über Frauen als legitim gilt – als auch mit der sozioökonomischen Deprivation von Roma – in der sich Aussichtslosigkeit, Frustration, männliches Rollenversagen und Alkoholmissbrauch in Gewalt entladen können – in Verbindung gebracht (Ceneda 2002, UNDP 2013). Einen besonderen Risikofaktor stellen zudem Kinderehen dar (ERRC 2011b).

Warum Roma-Frauen bei häuslicher Gewalt besonders selten außerfamiliäre Hilfe suchen bzw. Anzeige erstatten, wird insbesondere durch ein Zusammenspiel folgender Faktoren erklärt (ERRC 2007, vgl. auch EUMC 2003, Ceneda 2002). Zum einen besteht traditionsbedingt ein bestimmtes Maß der Akzeptanz von häuslicher Gewalt gegen Frauen. Scham und Tabuisierung spielen ebenso eine Rolle wie ein starker Druck, den Familienzusammenhalt nicht zu gefährden, und Angst, aus dem Familienverband ausgeschlossen zu werden. Denn der Familien- und Verwandtschaftsverband hat für Roma sowohl kulturell-normativ als auch als oft einzig tragfähiges soziales Netz eine besonders große Bedeutung und ist mit einer Tendenz zur Abschottung „nach außen“ und Probleme „unter sich“ zu lösen verbunden. Dass Gewalttäter gegen Frauen selten zur Verantwortung gezogen werden, entmutigt betroffene Frauen ebenso wie Diskriminierung und Übergriffe gegen Roma durch die Polizei selbst. Schließlich haben Roma-Frauen angesichts ihrer oft großen finanziellen Abhängigkeit von männlichen Angehörigen und der insgesamt prekären sozialen Lage von Roma, die ihnen wenig Chancen auf einen eigenen Lebensunterhalt lässt, oft kaum Alternativen, um ihrer familiären Situation zu entkommen.

## Prostitution und sexuelle Ausbeutung

---

Die rechtliche und politische Einordnung von Prostitution ist international umstritten. In Deutschland ist die Ausübung und Beanspruchung von Prostitution nach aktueller Rechtslage legal. Dennoch muss berücksichtigt werden, dass die Ausübung von Prostitution häufig mit Zwang oder einer Notlage verbunden ist, von wirtschaftlicher Not über psychischen Druck bis hin zu körperlicher Bedrohung und Gewalt. Eine reguläre Absicherung mittels Arbeitsvertrag oder Sozialversicherung ist selten (BMFSFJ 2007). Die Mehrheit der Prostituierten sind Frauen, und nach Schätzungen sind in Deutschland fast zwei Drittel aller Prostituierten ausländischer – zu einem Großteil osteuropäischer – Herkunft (TAMPEP 2010). Eine vom BMFSFJ (2004) veröffentlichte Erhebung zeigt, dass in Deutschland 41% der Prostituierten körperlicher und/oder sexueller Gewalt im Zusammenhang mit der Ausübung von Prostitution ausgesetzt waren. Insgesamt belegt diese Untersuchung, dass Prostituierte hochgradig gewaltgefährdet sind (vgl. auch TAMPEP 2010) und dass die gesundheitliche und psychische Verfassung vieler Prostituierten problematisch ist.

Vor dem Hintergrund der oft äußerst prekären sozialen Situation im Herkunftsland und mangelnden Alternativen in der Migration aufgrund fehlender Sprachkenntnisse, niedrigem Bildungsniveau, Wohnungslosigkeit, ungesichertem Aufenthaltsstatus und Stigmatisierung haben Roma-Frauen (und in der Minderheit auch Männer) ein hohes Risiko, in der Prostitution zu landen als Form einer – oftmals riskanten – Überlebensstrategie. Zudem sind Roma-Frauen und Kinder überproportional gefährdet, Opfer von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung zu werden. Als Faktoren dieser besonderen Gefährdung von Roma-Frauen und Kindern wurden in einer Studie strukturelle ethnische und geschlechtsbezogene Diskriminierung, Armut und soziale Ausgrenzung, niedriges Bildungsniveau, Kreditwucher, häusliche Gewalt, Heimunterbringung und Drogenmissbrauch identifiziert (ERRC 2011a).

Insgesamt ist die häufigste Form des Menschenhandels jene zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und die überwiegende Mehrheit der entdeckten Opfer von Menschenhandel weltweit und zu einem noch höheren Anteil in Deutschland ist weiblich (UN Office on Drugs and Crime). Laut Bericht des Bundeskriminalamts (2016) lag der Anteil weiblicher Opfer bei den 2016 abgeschlossenen Ermittlungsverfahren zu Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in Deutschland bei 95%. Nach der Gruppe mit deutscher Herkunft, die nach dieser Statistik die größte Gruppe der ermittelten Opfer von Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung bildete, sind die Opfer am zweithäufigsten bulgarischer und am dritthäufigsten rumänischer Herkunft.

## 2. Gender Aspekte im Handlungsfeld Wohnungslosigkeit

Frauen sind in Deutschland statistisch in etwas höherem Maße als Männer von Armut betroffen (Pimminger 2016). Darüber hinaus haben Frauen ein spezifisches Armutsrisiko im Lebensverlauf, denn ein großer Anteil von Frauen in Deutschland verfügt, auch bei eigener Erwerbstätigkeit, über kein existenzsicherndes Einkommen und ist deshalb finanziell häufig von einem Partner abhängig. Das führt zu einem hohen Armutsrisiko im Falle einer Trennung. Ein besonders hohes Armutsrisiko hat in Deutschland die Gruppe der (zu über 90 Prozent weiblichen) Alleinerziehenden. So bezogen im Jahr 2016 rund 37 Prozent aller Alleinerziehenden Leistungen nach SGB II<sup>1</sup>.

Demgegenüber ist nur rund ein Viertel der Klientinnen und Klienten der Wohnungslosenhilfe weiblich<sup>2</sup>. Dies lässt auf eine Untererfassung von Frauen im System der Wohnungslosenhilfe schließen und legt die Vermutung nahe, dass Frauen im Wohnungsnotfall häufiger auf informelle Bewältigungsstrategien im sozialen Umfeld zurückgreifen (BAG W 2012a). Auch die meist männlich dominierten Einrichtungen und fehlende adäquate Hilfeangebote für Frauen werden damit in Zusammenhang gebracht, denn wo es spezifische Einrichtungen für wohnungslose Frauen gibt, ist ihr Anteil im Hilfesystem höher (Gerull 2014). Hier schließt sich ein Kreis: *„Eine an der Situation von männlichen Wohnungslosen orientierten Wohnungslosenhilfe und die Unsichtbarkeit von wohnungslosen Frauen bedingen sich wechselseitig: In den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe tauchen wohnungslose Frauen kaum auf, weil die Angebote ihre Bedürfnisse nicht aufgreifen und ‘männlich dominiert’ sind. Und da die Frauen in den Angeboten nicht auftauchen, werden ihre Situation und ihr Bedarf auch nicht sichtbar.“* (Helfferich u.a. 2000, S. 19)

Seit den 1990er Jahren wurde eine Reihe von qualitativen Studien durchgeführt, die die spezifische Situation von wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen untersuchten. Wesentliche geschlechtsbezogene Aspekte der Wohnungslosigkeit sind demnach insbesondere die verdeckte Wohnungslosigkeit von Frauen sowie die hohe Gewaltbetroffenheit von wohnungslosen Frauen (Gerull 2014).

Die Ursachenkomplexe für Wohnungslosigkeit von Frauen werden in einer qualitativen Studie in folgende drei Bereiche zusammengefasst (Enders-Drägässer / Sellach 2005, S. 193):

- *„Probleme im sozialen Nahfeld, dazu gehören Probleme in der Partnerschaft sowie Probleme mit der Herkunftsfamilie wie mit der selbst gegründeten Familie;*
- *gesundheitliche Beeinträchtigungen wie somatische oder psychische Erkrankungen, Behinderung, Alkohol- bzw. Drogenabhängigkeit einschließlich damit verbundener Haft,*
- *wirtschaftliche Probleme wie Mietschulden, Erwerbslosigkeit bzw. Verlust des Arbeitsplatzes, mit dem das Wohnen verknüpft war.“*

Von den in dieser Studie befragten Frauen führte die größte Gruppe den bestehenden Wohnungsnotfall hauptsächlich auf Probleme im sozialen Nahfeld zurück (Enders-Drägässer / Sellach 2005). Insgesamt gelten konfliktbeladene oder gescheiterte Partnerschaften, häusliche Gewalt oder untragbare Verhältnisse in der Herkunftsfamilie als spezifisch geschlechtsbezogene Ursachenzusammenhänge der Wohnungslosigkeit von Frauen (BAG W 2012c, Gschwendtner 2008).

---

<sup>1</sup> Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2016): Arbeitsmarkt für Alleinerziehende

<sup>2</sup> Nach Schätzung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. basierend auf dem statistischen Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit (BAG W Statistikbericht 2015)

## Verdeckte Wohnungslosigkeit von Frauen

---

Wohnungslose Frauen leben selten „auf der Straße“ oder in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, sondern häufig ohne mietrechtliche Absicherung bei Verwandten oder Bekannten (BAG W 2012c). Diese Form der versteckten Wohnungslosigkeit gilt als „*die eigentliche Erscheinungsweise weiblicher Wohnungslosigkeit*“ (BAWO 2014, S.6). Enders-Drägässer und Sellach (zitiert nach Enders-Drägässer u.a. 2004) unterscheiden zur Beschreibung der Wohnungslosigkeit von Frauen zwischen sichtbarer, latenter und verdeckter Form der Wohnungslosigkeit:

- Offen bzw. sichtbar wohnungslos sind Frauen, die „im klassischen Sinne“ wohnungslos sind, d.h. „auf der Straße“ oder in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe leben. Sie bilden nur eine kleine Gruppe der wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen und sind deshalb nicht „typisch“ für die Wohnungslosigkeit von Frauen.
- Als latent wohnungslos bezeichnen Enders-Drägässer und Sellach Frauen, die aufgrund von Beziehungskonflikten bzw. Trennung kurzfristig wohnungslos werden können und sich häufig in von Gewalt geprägten Lebensverhältnissen befinden. Zur Gruppe latent wohnungsloser Frauen zählen auch Frauen, die etwa aufgrund von Mietschulden oder sonstigen Gründen unmittelbar von einem Wohnungsverlust bedroht sind oder in unzumutbaren Wohnungen leben.
- Als „typische“ Form der Wohnungslosigkeit von Frauen beschreiben Enders-Drägässer und Sellach die verdeckte Wohnungslosigkeit. Frauen in verdeckter Wohnungslosigkeit sind tatsächlich wohnungslos, sind aber bei Bekannten, Partnern oder Verwandten untergekommen. Sie haben keine mietrechtliche Absicherung und sind meist nur vorübergehend geduldet.

Die Situation von Frauen in verdeckter Wohnungslosigkeit ist durch ein hohes Maß an Unsicherheit und Abhängigkeit gekennzeichnet. Dazu zählen häufig wechselnde Unterkünfte ebenso wie ein hoher Anpassungsdruck und die Erwartung von (auch sexuellen) Gefälligkeiten bis hin zu einem hohen Gewaltisiko (BAG W 2012a, BAWO 2014). Eine spezifische Form der verdeckten Wohnungslosigkeit von Frauen ist das Eingehen von Zweckpartnerschaften. Hier vermengen sich meist materielle und emotionale Bedürfnisse, die in ein komplexes Abhängigkeitsverhältnis von Frauen resultieren (Enzendorfer / Scheckenbach 2015). Die vielfältigen Belastungen in der verdeckten Wohnungslosigkeit führen nach Geiger u.a. (zit. nach Fischelmayer-Pruckner 2009) zu einer Abstiegs spirale, die ein hohes Risiko der Verfestigung einer Wohnungsproblematik birgt.

Ein zentrales Charakteristikum der verdeckten Wohnungsnot von Frauen ist ihre Unsichtbarkeit. Aufgrund informeller Bewältigungsstrategien, oft verbunden mit Scham und Angst vor Stigmatisierung, bleiben wohnungslose Frauen in der öffentlichen Wahrnehmung unsichtbar und das tatsächliche Ausmaß ihres Hilfebedarfs in der Sozialpolitik und Wohnungslosenhilfe unerkannt (Gschwendtner 2008). Die spezifische Unsichtbarkeit von Frauen in verdeckter Wohnungslosigkeit stellt insgesamt eine besondere Herausforderung für die Hilfesysteme im Zugang zu dieser Zielgruppe dar. Finden Frauen in der „Abstiegs spirale“ der verdeckten Wohnungslosigkeit, in der sich materielle und psychische Notlagen durch die vielfachen Belastungen zunehmend verschärfen, den Weg in die Hilfesysteme, so ist häufig eine Krisenintervention erforderlich, die über materielle Hilfe in der unmittelbaren Wohnungsnotlage hinausgeht (Geiger u.a. zit. nach Fischelmayer-Pruckner 2009).



## Geschlechtsbezogene Problemlagen in der Wohnungslosigkeit

---

Während bei wohnungslosen Männern häufiger ein problematischer Suchtmittelkonsum oder Straffälligkeit vorkommt, sind wohnungslose Frauen häufiger von Gewalterfahrungen, gesundheitlichen oder psychischen Problemen betroffen (Gerull / Merckens 2012). Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2012b) nennt als spezifische Kennzeichen der Lebenssituation von wohnungslosen Frauen insbesondere „*Partnerschaften, mögliche Schwangerschaft, fremduntergebrachte Kinder, erlebte (sexuelle) Gewalt, Abhängigkeitsverhältnisse, Prostitution, Suchtprobleme, psychische und physische Erkrankungen, frauenspezifische Aspekte der Gesundheit*“. Vor diesem Hintergrund wird in der Fachliteratur neben materiellen Hilfen auch persönlichen Hilfen eine große Bedeutung in der Unterstützung von wohnungslosen Frauen beigemessen (Enders-Dragässer u.a. 2004).

Gewalt ist insbesondere für Frauen sowohl ein Risiko in der Wohnungslosigkeit als auch ein Auslöser für Wohnungslosigkeit. Studien zur Wohnungslosigkeit von Frauen weisen auf eine hohe Betroffenheit wohnungsloser Frauen von häuslicher oder sexueller Gewalt hin. Auch Gelegenheits- oder Zwangsprostitution wird im Zusammenhang mit der Wohnungslosigkeit von Frauen problematisiert (BAG W 2012a, Enzendorfer / Scheckenbach 2015). Laut einer Berliner Studie (Köppen u.a. 2012) haben über zwei Drittel der befragten wohnungslosen Frauen Gewalterfahrungen, zwei Fünftel der wohnungslosen Frauen sind über ihren gesamten bisherigen Lebensverlauf von Gewalt betroffen. In dieser Studie wird hervorgehoben, dass die Thematisierung von Gewalterfahrungen durch die betroffenen wohnungslosen Frauen ein geschütztes und kontinuierliches Setting erfordert und durch eine zusätzliche sozialpädagogische bzw. psychologische Beratung erleichtert wird. Vor dem Hintergrund der hohen Gewaltbetroffenheit wohnungsloser Frauen ist die Schnittstelle von Wohnungslosenhilfe und Angeboten im Anti-Gewalt-Bereich wichtig, die Kooperation jedoch verbesserungswürdig (Gerull / Merckens 2012). Frauenhäuser sind auf multiple Problemlagen von gewaltbetroffenen wohnungslosen Frauen, oft suchtkrank oder psychisch instabil, häufig personell nicht eingestellt, was eine Aufnahme dieser Frauen erschwert (Gerull 2013).

An der Schnittstelle zweier Hilfesysteme (Wohnungslosenhilfe und Jugendhilfe) bewegen sich auch wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen mit Kindern. Auf diese Gruppe sind die Hilfesysteme nicht ausreichend eingestellt, so das Resümee einer Berliner Studie (Gerull / Wolf-Ostermann 2012). Schätzungen zufolge hat etwa die Hälfte der wohnungslosen Frauen Kinder, die entweder mit der Mutter zusammenleben oder fremduntergebracht sind (Gerull / Wolf-Ostermann 2012). Laut Statistikberichterstattung der BAG W (2015) leben rund 19% mit Kindern im Haushalt (als Alleinerziehende oder im Paarhaushalt) und 23% der Klientinnen der Wohnungslosenhilfe haben fremduntergebrachte Kinder. Neben der Frage ausreichender und adäquater Unterbringungsmöglichkeiten für wohnungslose Frauen mit Kindern besteht auch Unterstützungsbedarf bei der Betreuung der Kinder, und viele Mütter von fremduntergebrachten Kindern haben den Wunsch nach Unterstützung bei der Rückführung. In diesem Zusammenhang ist außerdem zu berücksichtigen, dass wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen mit Kindern oft erst sehr spät Hilfe in Anspruch nehmen aus Sorge, dass ihre Kinder in Obhut genommen werden (Gerull / Wolf-Ostermann 2012).

### 3. Mögliche Ansätze in EHAP-Projekten

Das Querschnittsziel Gleichstellung von Frauen und Männern zielt auf die Berücksichtigung und Bekämpfung von geschlechtsbezogenen Benachteiligungen in einem bestimmten Handlungsfeld. Die Problemkomplexe der Zielgruppen in den Handlungsfeldern des EHAP resultieren aus sozioökonomischer Deprivation und ethnischen Diskriminierungen. Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisses, das strukturell ungleichgewichtig zu Lasten von Frauen ist, kommen bei Frauen der Zielgruppen spezifische Belastungen hinzu, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem Geschlecht bzw. dem ungleichen Geschlechterverhältnis stehen. Diese Gender Aspekte spezifisch in den Handlungsfeldern des EHAP wurden in den Kapiteln 1 und 2 skizziert. Die für die Umsetzung des Querschnittsziels Gleichstellung im EHAP vorgeschlagenen Ansätze richten sich darauf, diese unmittelbar geschlechtsbezogenen Aspekte spezifisch zu adressieren.

Das Querschnittsziel Gleichstellung von Frauen und Männern bedeutet vor diesem Hintergrund im EHAP, dass die Projekte den Zugang spezifisch zu Frauen in der Zielgruppe aktiv fördern und in der Maßnahmengestaltung geschlechtsbezogene Problemlagen und Förderbedarfe gezielt adressieren und bearbeiten sollen. Die EHAP-Projekte können darüber hinaus auch begleitende Aktivitäten (wie bspw. Schulungen in Gender Kompetenz u.ä.) ergreifen. Die Umsetzung des Querschnittsziels Gleichstellung von Frauen und Männern in EHAP-Projekten umfasst demnach folgende Ansätze und Aktivitäten:

- Ansätze und Aktivitäten, um den Zugang zu Frauen der Zielgruppe zu gewährleisten und ihre Partizipation an den Maßnahmen zu fördern,
- Ansätze der Gestaltung der Maßnahme, um geschlechtsbezogene Problemlagen und Förderbedarfe gezielt zu adressieren und zu bearbeiten,
- ggf. begleitende Aktivitäten, die die Umsetzung des Querschnittsziels im Projekt unterstützen.

Die EHAP-Projekte sollen dabei einen gendersensiblen Beratungsansatz anwenden. Das bedeutet, geschlechtstypische Verhaltensmuster und Bewältigungsstrategien – mit den damit verbundenen Begrenzungen und Abhängigkeiten – zu erkennen und zu reflektieren mit dem Ziel, Handlungsoptionen zu erweitern und insbesondere die Eigenständigkeit von Frauen zu fördern. Dazu gehört auch, stereotype Männerrollen und die Auswirkung von stereotypen männlichen Verhaltensmustern zu reflektieren. Die EHAP-Maßnahmen sollen auch über ein gendersensibles Beratungskonzept für die Identifikation und Thematisierung von sensiblen geschlechtsbezogenen Themen (bspw. sexuelle Gesundheit, Gewalterfahrungen u.ä.) verfügen.

Darüber hinaus können in den Handlungsfeldern des EHAP weitere Ansätze zur Umsetzung des Querschnittsziels beitragen. Im Folgenden werden mögliche Umsetzungsansätze für die zwei Handlungsfelder des EHAP angeführt.

#### 3.1. Handlungsfeld EU-Zuwanderung

---

Ansätze, um den Zugang zu Frauen der Zielgruppe im Handlungsfeld aktiv zu fördern und ihre Partizipation an der EHAP-Maßnahme zu gewährleisten, sind beispielsweise:

- „Frauenorte“ der Zielgruppe identifizieren und aufsuchen,
- in Familienverbänden Frauen gezielt ansprechen,
- weibliche Projektfachkräfte als Ansprechpartnerinnen.

Ansätze für die Gestaltung von EHAP-Projekten zur Bearbeitung von geschlechtsbezogenen Förderbedarfen sind insbesondere:

- Ein gendersensibler Beratungsansatz, das bedeutet, geschlechtstypische Verhaltensmuster erkennen und reflektieren mit dem Ziel, Handlungsoptionen zu erweitern und insbesondere die Eigenständigkeit von Frauen zu fördern. Hierzu zählt ein Ansatz des Empowerment bzw. ein emanzipatorischer Ansatz, der Frauen nicht nur als Familienmitglied oder in der Familienrolle wahrnimmt, sondern sie gezielt individuell anspricht und in ihrer Eigenständigkeit unterstützt. Auch Ansätze, stereotype Männerrollen und die Auswirkung von stereotypen männlichen Verhaltensmustern zu reflektieren, zählen dazu.
- Ein spezifisches gendersensibles und interkulturelles Beratungskonzept, um sensible Themen wie sexuelle und reproduktive Gesundheit (z.B. Familienplanung, Schwangerschaft), familiäre Gewalt, Prostitution usw. zu identifizieren und zu thematisieren, und um mit erfahrungsbedingtem Misstrauen gegenüber öffentlichen Institutionen umzugehen.
- In interkultureller Gender Kompetenz und einem gendersensiblen Beratungsansatz geschulte Projektfachkräfte, die über fundierte Kenntnisse geschlechtsbezogener Lebenslagen und Bedarfe der Zielgruppe verfügen.
- Weibliche, in Gender Kompetenz geschulte Fachkräfte als Ansprechpartnerinnen und Beraterinnen
- Gezielt Gelegenheiten schaffen, Frauen auch alleine (also außerhalb des Familienverbands, ohne männliche Angehörige) zu beraten.
- Informationsmaterial in den jeweiligen Sprachen, das sich gezielt an Frauen richtet (z.B. zu den Themen sexuelle Gesundheit, Gewaltschutz).
- Austausch und Kooperation mit Fraueneinrichtungen wie bspw. Frauengesundheitszentren, Frauenhäuser und Gewaltschutzeinrichtungen, Frauenberatungsstellen, Beratungsstellen für Prostituierte, Hilfeeinrichtungen für Opfer von Menschenhandel usw.
- Zeitliche und / oder räumliche „Frauenorte“ bereitstellen (bspw. Frauensprechstunden, Frauencafé, begleitete Mütterunden usw.).

Begleitende Aktivitäten, die die Umsetzung des Querschnittsziels in einem EHAP-Projekt unterstützen, sind beispielsweise:

- Schulungen der Projektfachkräfte in interkultureller Gender Kompetenz und einem gendersensiblen Beratungsansatz.
- Ernennung einer Ansprechperson, die den Projektfachkräften fachlich unterstützend zur Verfügung steht.
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe oder eines Netzwerkes für den Austausch zu geschlechtsbezogenen Fragen und Ansätzen.

### 3.2. Handlungsfeld Wohnungslosigkeit

---

Ansätze, um den Zugang zu Frauen der Zielgruppe im Handlungsfeld aktiv zu fördern und insbesondere Frauen in der verdeckten Wohnungslosigkeit zu erreichen, sind beispielsweise:

- „Frauenorte“ identifizieren und aufsuchen,
- Informationsmaterial (bspw. Flyer, Plakate), das sich gezielt an Frauen in der verdeckten Wohnungslosigkeit richtet, entwickeln und auflegen, bspw. bei Familienberatungsstellen, Tafeln, Kleiderkammern, Ambulanzen, Frauenberatungsstellen, Schuldnerberatung usw.,
- Information und Vernetzung zur Problematik verdeckter Wohnungslosigkeit mit Einrichtungen wie bspw. Schuldnerberatung, Sozialberatungsstellen, Familienberatungsstellen, Gewaltschutzeinrichtungen usw.,
- weibliche Fachkräfte als Ansprechpartnerinnen.

Ansätze für die Gestaltung von EHAP-Maßnahmen zur Bearbeitung von geschlechtsbezogenen Förderbedarfen sind insbesondere:

- Ein gendersensibler Beratungsansatz, das bedeutet, geschlechtstypische Verhaltensmuster und Bewältigungsstrategien – mit den damit verbundenen Begrenzungen und Abhängigkeiten – zu erkennen und zu reflektieren mit dem Ziel, Handlungsoptionen zu erweitern und insbesondere die Eigenständigkeit von Frauen zu fördern. Auch Ansätze, stereotype Männerrollen und die Auswirkung von stereotypen männlichen Verhaltensmustern zu reflektieren, zählen dazu.
- Ein spezifisches gendersensibles Beratungskonzept, um sensible Themen wie Abhängigkeitsbeziehungen, Gewalterfahrungen, Missbrauch, sexuelle und reproduktive Gesundheit, Gelegenheitsprostitution usw. zu identifizieren und zu thematisieren.
- In Gender Kompetenz und einem gendersensiblen Beratungsansatz geschulte Fachkräfte, die über fundierte Kenntnisse der spezifischen geschlechtsbezogenen Lebenslagen und Bedarfe der Zielgruppe verfügen.
- Weibliche, in Gender Kompetenz geschulte Fachkräfte als Ansprechpartnerinnen und Beraterinnen.
- Zeitliche und / oder räumliche „Frauenorte“ bereitstellen (bspw. Frauensprechstunden, Frauencafé u.ä.).
- Austausch und Kooperation mit Fraueneinrichtungen wie bspw. Frauennotschlafstellen, Frauengesundheitszentren, Frauenhäuser und Gewaltschutzeinrichtungen, Frauenberatungsstellen, Beratungsstellen für Prostituierte usw.

Begleitende Aktivitäten, die die Umsetzung des Querschnittsziels in einem Projekt unterstützen, sind beispielsweise:

- Schulungen der Projektfachkräfte in Gender Kompetenz und einem gendersensiblen Beratungsansatz.
- Ernennung einer Ansprechperson, die den Projektfachkräften fachlich unterstützend zur Verfügung steht.
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe oder eines Netzwerkes für den Austausch zu geschlechtsbezogenen Fragen und Ansätzen.

# Literatur

## EU-Zuwanderung

- BIVS – Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung (2006): Aspekte der ökonomischen Situation von Roma-Frauen. Hg. v. Europäischem Parlament, IPOL/C/FEMM/ST/2005\_09, Brüssel
- BMFSFJ (2004): Lebenssituationen, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Berlin
- BMFSFJ (2007): Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten. Berlin
- Bundeskriminalamt (2016): Menschenhandel – Bundeslagebild 2016. Wiesbaden
- CAHROM – Ad Hoc Committee of Experts on Roma Issues (2015a): Addressing and combating human trafficking within Roma communities (with a focus on prostitution and street children). Europarat
- CAHROM – Ad Hoc Committee of Experts on Roma Issues (2015b): Child/Early and forced Marriages within Roma communities in the context of the Promotion of Gender Equality. Europarat
- Ceneda, Sophia (2002): Romani Women from Central and Eastern Europe: A ‚Fourth World‘, or Experience of Multiple Discrimination. Asylum Aid, London
- EGGSI – Expert group on gender equality, social inclusion, health and long-term care (2010): Ethnic minority and Roma women in Europe: A case for gender equality? Hg. v. d. Europäischen Kommission, Luxemburg
- EP – Europäisches Parlament (2006a): Report on the situation of Roma women in the European Union A6-0148/2006. Berichterstatterin: Livia Járóka
- EP – Europäisches Parlament (2006b): Situation der Roma-Frauen in der Europäischen Union. Entschließung P6\_TA(2006)0244
- ERRC – European Roma Rights Center (2007): Roma Rights Centre Statement on Romani Women's Rights - On the Occasion of the Organization for Security and Co-operation in Europe Human Dimension Implementation Meeting. Online-Statement vom 17. Mai 2007
- ERRC – European Roma Rights Center (2011a): Breaking the Silence. Trafficking in Romani Communities. Budapest
- ERRC – European Roma Rights Center (2011b): Child Marriages among Roma. ERRC Submission to the Joint CEDAW-CRC General Recommendation / Comment on Harmful Practices. Budapest
- ERRC – European Roma Rights Center / EUMAP – EU Monitoring and Advocacy Program (2004): CEDAW Shadow Report Commenting on the fifth periodic report of the Federal Republic of Germany. Budapest
- EUMC – Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit / Europarat (2003): Barrieren überwinden – Roma-Frauen und deren Zugang zum öffentlichen Gesundheitswesen. Wien
- Europarat (o.A.): Strategy on the Advancement of Romani Women and Girls (2014-2020). Ort o.A.
- FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2016a): Diskriminierung und Lebensbedingungen von Roma-Frauen in elf EU-Mitgliedstaaten. Erhebung zur Situation der Roma – Daten kurz gefasst. Luxemburg
- FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2016b): Bildung: Die Situation der Roma in elf EU-Mitgliedstaaten. Erhebung zur Situation der Roma – Daten kurz gefasst. Luxemburg
- KAMIRA Federation (2016): Survey results: The situation of Roma women. Vortrag von Carmen Segovia, 12.-13. Dezember 2016, Seminar des Europarats in Straßburg
- Kurtenbach, Sebastian (2013): Neuzuwanderer in städtischen Ankunftsgebieten. Rumänische und bulgarische Zuwanderer in der Dortmunder Nordstadt. ZEFIR Bd. 3, Bochum
- Lampert, Thomas / Kroll, Eric / Robert-Koch-Institut (Hg) (2010): Armut und Gesundheit. GBE kompakt 5/2010. Berlin
- Open Society Institute, Network Women's Program (2002): Bending the Bow. Targeting Women's Human Rights and Opportunities. New York
- Romani Women Conference (2013): Final Report: 4<sup>th</sup> International Conference of Romani Women 17.-18. September 2013, Helsinki
- Romani Women Networks (2010): Declaration of Romani Women Networks ‚I am a European Roma Woman‘ Conference, 11.-12. Januar 2010, Athen
- TAMPEP (2010): National Mapping Reports. Ort o.A.
- UNDP; Cukrowska, Ewa / Kóczé, Angela (2013): Interplay between gender and ethnicity: Exposing Structural Disparities of Romani women. Analysis of the UNDP / World Bank / EC regional Roma survey data. UNDP, Bratislava
- Voicu, Malina / Popescu, Raluca (o.A.): Roma women – known and unknown. Family Life And The Position Of The Woman In The Roma Communities. Research Report, URL: [http://www.euromanet.eu/upload/80/83/Research\\_Report\\_Roma\\_Women\\_engl\\_09\\_\\_\\_OSI-Romania\\_.pdf](http://www.euromanet.eu/upload/80/83/Research_Report_Roma_Women_engl_09___OSI-Romania_.pdf)
- Wagner, Alexander (2012): Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien. Hintergrund, Herausforderungen und Handlungsansätze. Erfahrungen aus nordrhein-westfälischen Städten. Hg. v. Montag Stiftung Urbane Räume gAG, KALKschmiede. Bonn
- Watson, Helen L. /Downe, Soo (2017): Discrimination against childbearing Romani women in maternity care in Europe. In: BioMed Central
- World Congress of Roma Women (2011): Declaration of the Third International Roma Women's Conference / First World Congress of Roma Women. 23.-25. Oktober 2011, Granada

## Wohnungslosigkeit

- AHS – Alice Salomon Hochschule Berlin (2010): Frauen in Not. Vernetzung der Hilfen für wohnungslose gewaltbetroffene Frauen. Dokumentation der Tagung am 22. September 2010 in Berlin.
- BAG W (2011): Spezifische Handlungsansätze im Bereich Arbeiten und Qualifizieren für wohnungslose Frauen. Positionspapier der BAG Wohnungslosenhilfe erarbeitet vom Fachausschuss Frauen. Bielefeld
- BAG W – (2012a): Frauen in Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot. Darstellung der Lebenslagen und der Anforderungen an eine bedarfsgerechte Hilfe. Positionspapier der BAG Wohnungslosenhilfe erarbeitet vom Fachausschuss Frauen. Bielefeld
- BAG W – (2012b): Empfehlungen zu den Mindestanforderungen an stationäre Einrichtungen für Männer und Frauen (heterogene Einrichtungen). Positionspapier der BAG Wohnungslosenhilfe. Bielefeld
- BAG W (2012c): Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. zur Organisation einer Beratungsstelle für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe erarbeitet vom Fachausschuss Frauen. Bielefeld
- BAWO – bundesarbeitsgemeinschaft wohnungslosenhilfe (2013): Frauengerechte Qualitätsstandards für Housing First. Positionspapier des Wiener Frauenarbeitskreis der BAWO. Wien
- BAWO – bundesarbeitsgemeinschaft wohnungslosenhilfe (2014): Frauengerechte Qualitätsstandards in der Wohnungslosenhilfe. Positionspapier des Wiener Frauenarbeitskreis der BAWO. Wien
- Enders-Dragässer, Uta (1994): „Frauen in Wohnungsnot“. Schlussbericht der Studie „Zur Situation alleinstehender wohnungsloser Frauen in Rheinland-Pfalz“ im Auftrag des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann. Frankfurt
- Enders-Dragässer, Uta (2006): Geschlechterspezifischer Hilfebedarf und geschlechtergerechte Weiterentwicklungen in der Wohnungslosenhilfe mit Gender Mainstreaming. Vortrag am 1.11.2006 auf der Fachveranstaltung des AK Wohnungsnot Berlin.
- Enders-Dragässer, Uta / Huber, Helga / Sellach, Brigitte (2004): Frauen in Wohnungsnot. Hilfen, Bedarfslagen und neue Wege in NRW. Hg. v. Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
- Enders-Dragässer, Uta / Roscher, Sabine (2002): Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen. Hg. v. BMFSFJ, Stuttgart/Berlin/Köln
- Enders-Dragässer, Uta / Sellach, Brigitte (2005): Zielgruppen- und Bedarfsforschung für eine integrative Wohnungs- und Sozialpolitik: Frauen in dunklen Zeiten. Forschungsverbund Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen, BMFSFJ. Frankfurt a.M.
- Enzendorfer, Johanna / Scheckenbach, Vera (2015): Weibliche Sexarbeit und sexuelle Zweckbeziehungen im Kontext der Wiener Wohnungslosenhilfe. In: soziales\_kapital Nr. 13, Wien
- Fischelmayer-Pruckner, Simone (2009): Wohnungslosigkeit ist lange ein Geheimnis. Die versteckte Wohnungslosigkeit von Frauen und ihre mühsamen Wege in das Hilfesystem. Diplomarbeit, St. Pölten
- Ganahl, Ines / Halbartschlager, Claudia / Hammer, Elisabeth (2014): Gendersensible Soziale Arbeit im Kontext von Housing First. Ein Positionspapier zum Pilotprojekt des neunerhauses. Wien
- Gerull, Susanne (2013): „Frauen in Not“ reloaded – ein Rückblick auf die vergangenen zehn Jahre. In: Frauenhauskoordinierung e.V. (Hg.): Newsletter No.2/2013, S. 7-8
- Gerull, Susanne (2014): Wohnungslosigkeit in Deutschland. In: APuZ 20-21/2014
- Gerull, Susanne / Merckens, Manfred (2012): „Erfolg“ in der Hilfe nach § 67ff. SGB XII. Quantitative Folgestudie. Forschungsbericht von AHS und IFAF im Auftrag des Berliner Senats. Berlin
- Gerull, Susanne / Wolf-Ostermann (Hg., 2012): Unsichtbar und ungesehen. Wohnungslose Frauen mit Kindern in Berlin. Berlin / Milow / Strasburg
- Geschwendter, Petra (2007): Frauen ohne Obdach auf dem Weg in die Öffentlichkeit. Dimensionen und Perspektive(n) weiblicher Wohnungslosigkeit aus dem Blickwinkel der Sozialen Arbeit. Diplomarbeit, Salzburg
- Geschwendter, Petra (2008): Frauen in Raumnot. Über die Sichtbarmachung eines hierarchisch evozierten und unsichtbaren Phänomens. In: Bramberger, Andrea (Hg.): Geschlechtersensible Soziale Arbeit. Münster, S.147-161
- Helfferich, Cornelia u.a. (2000): Was brauchen wohnungslose Frauen? Alltagsbewältigung, Raumerfahrung und Versorgungsangebote aus Sicht wohnungsloser Frauen. Forschungsbericht, Freiburg
- Köppen, Britta / Krägeloh, Martina / Heise, Eva-Maria (2012): Empirische Effektstudie ‚FrauenbeWegt und FrauenbeDacht‘. GEBEWO, Berlin
- Liga der freien Wohnungslosenhilfe (2009): Hilfen für wohnungslose Frauen in Baden-Württemberg. Grundsätze – Anforderungen – Standards. Stuttgart
- Pimminger, Irene (2016): Armut und Armutsrisiken von Frauen und Männern. Ein Update. Herausgegeben von der Agentur für Querschnittsziele im ESF. Berlin
- Schmidinger, Andrea (2014): Frauen – eine Randgruppe in der Salzburger Wohnungslosenhilfe? Bedarfsanalyse einer gendersensiblen Wohnungslosenhilfe in Salzburg. Masterarbeit, Salzburg
- Thie, Johanna (2013): Die Bedeutung des Wohnens und der Wohnungssuche im Beratungs- und Arbeitskonzept der Frauenhäuser. In: Frauenhauskoordinierung e.V. (Hg.): Newsletter No.2/2013, S. 2-4
- Überparteiliche Fraueninitiative Berlin-Stadt der Frauen e.V. / Beirat „Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen“ (2015): Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit von Frauen. Probleme, Handlungsbedarf für die Politik. Dokumentation des Fachtages. Berlin